

Anzeige

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **1 (1836)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Man fragt sich jetzt, wie diese Figur auf die wenigst kostspielige Weise vom Grunde des Meeres heraufzubringen sey? Der Plan, den Theil des Hafens trocken zu legen, ist schon verworfen, und alle andern projektierten Pläne werden in diesem Augenblicke wohl dasselbe Schicksal haben, da bei den jetzigen Zeiten jede Summe als zu groß erscheinen muß. Wenn die Figur wirklich einmal an das Tageslicht befördert werden dürfte, so ist sie gewiß die größte, die uns aus dem Alterthume in Metall zugekommen ist. Nach dem Arme zu schließen, muß die Figur gegen 25 römische Palmen Höhe haben.

A n z e i g e.

Die zahlreiche Theilnahme und das rege Interesse, dessen sich die Zeitschrift für das gesammte Bauwesen in der Schweiz und Deutschland immer mehr zu erfreuen hat; das günstige Urtheil, mit welchem sich bereits viele Schweizerische und Deutsche Blätter über dieselbe ausgesprochen haben, so wie das Bestreben, die Schrift dem früher angegebenen Zwecke näher zu bringen, veranlaßt die Redaktion, den folgenden Hesten von Zeit zu Zeit eine Zeichnung aus dem Gebiete der schönen Architektur beizulegen. Indem Unterzeichnete hiermit den Wünschen der geehrten Leser entgegen zu kommen hofft, glaubt sie dadurch zugleich an den Tag legen zu können, daß sie das geschenkte Vertrauen dankbar anerkennt und zu schätzen weiß. — Das von unserm genialen, rühmlichst bekannten Architekten Berr in Basel entworfene Siegesdenkmal zur Schlacht bei Laupen, dessen Grundriß und Hauptansicht wir auf der IX. Tafel geben, soll den Anfang machen. Möge dasselbe als Muster zu ähnlichen Denkmälern dienen, und überhaupt auch zur Errichtung von großartigen Monumenten ermuntern! Der bei Laupen von den Bernern im Jahre 1339 in Verbindung mit Uri, Schwyz und Unterwalden unter Rudolf von Erlach gegen Gerhard von Arberg u. A. erfochtene Sieg, war die Grundlage der nachherigen Macht dieses Freistaates, und aller seiner in der Folge gemachten Eroberungen und eingeernteten Vortheile.

Die Redaktion.

Da die Redaktion von mehreren Seiten angefragt worden ist, an wen und wohin die Subscriptionsgelder für diese Zeitschrift zu entrichten seyen? so benachrichtigt sie hiermit die Betreffenden, daß die Verlagshandlung, Schultheß'sche Buchhandlung in Zürich das Geld, entweder für den ganzen Jahrgang oder für je drei Heste, in Empfang nimmt, und darüber die nöthige Quittung ausstellt.

Die Redaktion.

SIEGES-DENKMAL für die Schlacht bey Laupen.

